

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Verwaltung/Stadtreinigung/Fuhrpark 7-693

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0227/2020/1
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	18.08.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beschwerde vom 19.02.2020 über Mißstände im Bereich der Paffrather Straße

Beschlussvorschlag:

Der AUKIV beauftragt die Verwaltung, die in der nachgenannten Sachdarstellung aufgezeigten Lösungsansätze zu prüfen und je nach Ergebnis entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der in Rede stehende Gehweg ist für Fahrradfahrer freigegeben. Für Fahrradfahrer gilt Schrittgeschwindigkeit. Der vormals vorhandene, weiße Streifen ist weggefräst worden um nicht zu suggerieren, es handele sich um einen Radweg. Die Kante ist nur wenige Millimeter dick und da zudem für Fahrradfahrer Schrittgeschwindigkeit gilt, ist eine Sturzgefahr hier grundsätzlich nicht erkennbar.

Die Paffrather Straße ist gemäß Straßenreinigungssatzung in die Reinigungsklasse W 1 eingestuft. Hieraus ergibt sich, dass die Fahrbahn durch die Stadtreinigung einmal wöchentlich maschinell zu reinigen ist. Diese Reinigung erfolgt regelmäßig freitags.

Auf Grund der durchgängigen Beparkung des Fahrbahnrandes entlang des Stadions ist derzeit eine Reinigung dieses Bereiches nicht möglich. Hieraus ergeben sich die vom Beschwerdeführer fotografisch dokumentierten Ablagerungen von Laub und Schmutz am Fahrbahnrand. Eine effektive Reinigung wäre nur möglich, wenn am Reinigungstag ein Parkverbot für den genannten Problembereich gelten würde.

Die Beschilderung mit einem Parkverbotsschild bezüglich der Straßenreinigung wäre formal laut StVO möglich mit ZZ 1042-50.

Sobald ein Parkverbot angeordnet und die parkenden Fahrzeuge am Reinigungstag verschwunden wären, müsste im ersten Schritt eine manuelle Grundreinigung des stark verschmutzten Bereiches erfolgen. Hiermit würde der GL Service beauftragt. Nach erfolgter Grundreinigung wäre durch regelmäßiges, maschinelles Kehren des (unbeparkten) Fahrbahnrandes gewährleistet, dass sich nicht wieder starke Verschmutzungen ansammeln.

Im Anschluss an die manuelle Grundreinigung könnten auch die Sinkkästen gereinigt werden.

Eine einmalige Sonderreinigung der Fahrbahn und der Sinkkästen ist in der Zeit vom 03. bis 05.08.2020 in einer zwischen der Ordnungsbehörde (Einrichtung Halteverbot), GL Service (manuelle Grundreinigung), Abfallwirtschaftsbetrieb (maschinelle Reinigung) und Abwasserwerk (Sinkkästen) abgestimmten Aktion erfolgt.

Hinsichtlich der vom Petenten ebenfalls kritisierten mangelhaften Reinigung des Gehwegs im Umfeld der Firma Gieraths werden die Reinigungspflichtigen ermittelt und zur Abhilfe aufgefordert.

Weitere Ausführungen zum Zustand und zur Reinigung des Gesamtbereiches können von der Verwaltung auf Wunsch in der Sitzung mündlich gemacht werden.